

## ***Bündnis Thüringer Bürgerinitiativen***

An:

den Ministerpräsidenten Herr Prof. Dr. Mario Voigt (MdL),  
den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herr Andreas Bühl (MdL)  
den Fraktionsvorsitzenden des BSW, Herr Dr. Frank Augsten (MdL)  
den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herr Lutz Liebscher (MdL)  
den Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herr Björn Höcke (MdL)  
den Fraktionsvorsitzenden Die Linke, Herr Christian Schaft (MdL)  
die Vorsitzende des AfUENF, Frau Christina Tasch (MdL),

Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

04.12.2025

### **Einwände gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen im Freistaat Thüringen *hier: Forderungen der Thüringer Bürgerinitiativen***

Sehr geehrter Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Mario Voigt,  
sehr geehrte Herrn Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag,  
sehr geehrte Vorsitzende des AfUENF, Frau Tasch,

wir wenden uns als Thüringer Bürgerinitiativen an Sie, um mit Nachdruck, unsere ernsthaften Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen, zur weiteren Errichtung von Windenergieanlagen, zum Ausdruck zu bringen. Angesichts eines dramatischen Verlusts der biologischen Vielfalt, der wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Risiken in unserer touristisch beliebten, walddreichen Region – sind wir zutiefst besorgt über die geplante Konzentration von Windvorranggebieten zur Errichtung von Windenergieanlagen. Ein weiterer Ausbau hätte nach unserer Überzeugung verheerende Folgen für die Region. Neben der nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds befürchten wir vor allem vielfältige und schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und der hier beheimateten Menschen. Leider finden neue wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausreichend Berücksichtigung, in den Genehmigungsbescheiden.

Unsere Bedenken haben wir bereits mehrfach ausführlich dargelegt – in schriftlichen Eingaben, offenen Briefen, Petitionen, zahlreichen persönlichen Gesprächen, öffentlichen Veranstaltungen sowie in verschiedenen Medien.

**Wir möchten an dieser Stelle Ihre Aufmerksamkeit erneut auf die besondere *Vorsorgeverantwortung* der Landesregierung, der Fraktionen im Thüringer Landtag, jedes einzelnen Abgeordneten (MdL) und der zuständigen Genehmigungsbehörden lenken. Wir erinnern daran, dass das im deutschen und europäischen Recht verankerte **Vorsorgeprinzip** Ihnen aufträgt, potenzielle Gefahren für Mensch und Natur frühzeitig abzuwenden<sup>[1]</sup>. Dieses Prinzip ist im Umweltrecht ausdrücklich normiert. § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG verpflichtet Betreiber und Behörden gleichermaßen, vorbeugend gegen mögliche schädliche Umwelteinwirkungen**

vorzugehen[2]. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf Artikel 2 des Grundgesetzes, der das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert. Wir appellieren eindringlich an Sie, Ihrer gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden und alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen beim weiteren Verfahren zu ergreifen. Dies erwarten wir sowohl beim einbringen und beschließen von Gesetzen als auch beim Vollzug durch die zuständigen Genehmigungsbehörden.

In einer Demokratie ist der Wille der Bürgerinnen und Bürger als Souverän maßgeblich. Die Ausübung der politischen Macht des Staates sollte also immer im Einklang mit dem Willen und den Bedürfnissen der Bevölkerung stehen. Ein Übergriff auf die Bevölkerung oder die Verletzung von Bürgerrechten durch den Staat widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip in einer Demokratie.

### **Forderungen an die Landesregierung, die Genehmigungsbehörde und die Windfirmen:**

Wir ersuchen Sie eindringlich, nachfolgende Punkte im weiteren Genehmigungsprozess zur Errichtung von Windenergieanlagen **zwingend zu berücksichtigen** (im Geiste des oben genannten Vorsorgeprinzips und unter Beachtung von Art. 2 GG).

#### **1. Forderungen an die technische Ausstattung der Windenergieanlagen:**

- **Aktiver Vogelschutz: Installation moderner Kamera-, Radar- und Sensorsysteme** zum Schutz von Vogelarten, damit Kollisionen mit den Rotoren zuverlässig vermieden werden [3] [4]. Im und um das Vorranggebiet W 10 wurden bei Feldarbeiten 2025 bis 13 Rotmilane gesichtet. Bei einer solchen Populationsgröße kann man nicht mehr von Einzelindividuen als Ausschlussprinzip sprechen. Gruppen von Weißstörchen als besonders geschützte Art sind zunehmend nahe des Vorranggebietes zu beobachten (siehe Bildbeleg im Anhang). Jährlich brütet ein Weißstorchpaar auf der installierten Nisthilfe in Belrieth.
- **Schutz von Fledermäusen: Einsatz von Ultraschallsensoren und intelligenten Abschaltalgorithmen** zum Schutz gefährdeter Fledermausarten. In Zeiten hoher Fledermaus-Aktivität (etwa bei niedriger Windgeschwindigkeit in warmen Nächten) muss die WKA automatisch pausieren. Solche sensorgesteuerten nächtlichen Abschaltungen gelten aktuell als wirksamste Schutzmaßnahme und sind in Genehmigungsaufgaben bereits üblich[5]. Dies minimiert tödliche Kollisionen und Barotrauma bei Fledermäusen erheblich.
- **Maßnahmen gegen Eiswurf: Umsetzung wirksamer Technologien zur Vermeidung von Eiswurf (z. B. Rotorblatt-Heizsysteme oder automatische Eiserkennung mit Stillstand).** Dadurch wird ausgeschlossen, dass sich im Winter Eisbrocken von den Rotorblättern lösen und Menschen, Tiere oder Sachwerte gefährden.
- **Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK):** Ausstattung der Windräder mit einer BNK-Technologie, um **nächtliche Lichtemissionen** drastisch zu **reduzieren**. Die Gefahrenfeuer an den Anlagen sollen nur noch bei Annäherung von Flugobjekten aktiviert werden (**Transponder-/Radarsystem**). Diese Technologie ist inzwischen Stand der Technik und für neue Windenergieanlagen ab 2025 gesetzlich vorgeschrieben[6], um die Lichtbelästigung für Anwohner auf ein Minimum zu beschränken.
- **Verwendung umweltfreundlicher Materialien: Ausschließlicher Einsatz PFAS-freier Materialien in allen Beschichtungen, Hydraulikölen und Dichtungen der Anlagen.** Hintergrund ist, dass per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in herkömmlichen Rotorblatt-Beschichtungen zwar die Haltbarkeit erhöhen, jedoch als „*Ewigkeitschemikalien*“ nicht abbaubar sind und potenziell Gesundheit und Umwelt schädigen. PFAS werden in Windenergieanlagen hauptsächlich in Lacken und Kunststoffen verwendet[7] – auf diese problematischen Stoffe muss verzichtet werden,

um langfristige Schäden auszuschließen. Die EU hat eine Verordnung erlassen, die bestimmte PFAS verbietet, um die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen (Verordnung EU 2024/2462, 10. Oktober 2024).

- **Verzicht auf SF<sub>6</sub>-haltige Schaltanlagen: Keine Verwendung des stark klimaschädlichen Gases Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>)** in den elektrischen Schaltanlagen der Windenergieanlagen. SF<sub>6</sub> wird seit langem als Isoliergas eingesetzt, hat jedoch ein über 23.000-fach höheres Treibhauspotenzial als CO<sub>2</sub>[8]. Die Europäische Union hat daher beschlossen, SF<sub>6</sub> in neuen Mittelspannungs-Schaltanlagen bereits ab 1. Januar 2026 zu verbieten[9]. Es stehen ausreichend erprobte **Alternativen** wie vakuum- oder luftisolierte Schaltsysteme zur Verfügung[10], die keinen SF<sub>6</sub>-Einsatz erfordern. Wir fordern, dass nur noch zukunftsfähige, **SF<sub>6</sub>-freie Technik** Verwendung findet.
- **Situative Abschaltregelungen: Etablierung von klaren Prozessen und technischen Lösungen**, um die Anlagen situativ abzuschalten bei besonderen Ereignissen. Dazu zählen insbesondere landwirtschaftliche Mäharbeiten in der Umgebung (während der Mahd aufgeschrecktes Wild und Vögel sollen nicht in laufende Rotoren geraten) sowie Massenflugereignisse wie Vogelzug. Es gibt bereits Systeme, die etwa Mähaktivitäten auf benachbarten Flächen per **Kamera** erkennen, woraufhin eine zeitweise Abschaltung der WEA erfolgt[11]. Solche Mechanismen sollen verbindlich implementiert werden, um Risiken für Tierwelt und Bevölkerung weiter zu minimieren.

## 2. Betrieb und Rückbau der Anlagen:

- **Leckage-Notfallmanagement: Einrichtung eines effektiven Notfallplans bei Schadstoffaustritt** (z. B. Leckagen von Hydrauliköl oder Kühlmitteln). Der Betreiber muss garantieren, dass ausgetretene Stoffe sofort aufgefangen und entsorgt werden, damit weder Boden noch Gewässer kontaminiert werden. Entsprechende Auffangvorrichtungen und Meldekettens sind bereits bei Inbetriebnahme vorzusehen.
- **Brandschutz und Feuerwehr: Sicherstellung eines angemessenen vorbeugenden Brandschutzes** im Windpark. Angesichts der Waldnähe ist es unerlässlich, die **örtlichen Feuerwehren mit spezieller Ausrüstung (z. B. Löschmittel für Gondelbrände, Teleskoptechnik), regelmäßigen Schulungen und ausreichender personeller Stärke** zu versehen. Im Ernstfall – etwa einem Turbinenbrand in großer Höhe – müssen schnelle und effektive Löschmaßnahmen gewährleistet sein, um ein Übergreifen des Feuers auf den Wald zu verhindern.
- **Vollständiger, umweltschonender Rückbau:** Rechtzeitige Vorsorge für den vollständigen, gesetzlich geregelten **Rückbau** der Anlagen nach deren Nutzungsende. **Wir fordern die vertragliche und finanzielle Absicherung, dass nach Stilllegung der Windenergieanlagen sämtliche Bestandteile restlos entfernt und ordnungsgemäß entsorgt bzw. recycelt werden.** Dies schließt Fundamente und unterirdische Kabel ebenso ein wie Türme und Rotorblätter. Insbesondere ist darauf zu achten, dass **Rotorblätter nicht vor Ort zerschnitten werden** (wodurch Glasfaserstäube und Giftstoffe freigesetzt würden), sondern als Ganzes abgebaut und abtransportiert werden. Der Rückbau soll so erfolgen, dass für Natur und Anwohner keine zusätzlichen Belastungen entstehen.
- **Langfristige Umwelt- und Gesundheitskontrollen nach neusten Erkenntnissen und Studien:** Durchführung **unabhängiger Langzeituntersuchungen über die gesamte Betriebsdauer der Anlagen** hinweg. Ziel ist es, mögliche Belastungen von Boden, Wasser und Luft regelmäßig zu erfassen und etwaige gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung zu monitorieren. Gleichzeitig soll die Entwicklung der lokalen Flora und Fauna beobachtet werden, um den Einfluss des Windparks auf die Natur und Biodiversität zu dokumentieren. Diese transparenten Studien liegen im öffentlichen

Interesse und helfen, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die Ergebnisse sind **regelmäßig zu veröffentlichen**.

- **Bürgerunterstützung und Transparenz: Einrichtung von Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten sowie finanzielle Absicherung für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Fall auftretender Schäden.** Wir regen an, eine **unabhängige Beratungsstelle** zu schaffen, die bei Fragen oder Problemen rund um die Windenergieanlagen rechtliche und technische Beratung anbietet. Eine solche Einrichtung – finanziert vom Vorhabenträger – würde die **Transparenz** erhöhen, zur Versachlichung eventueller Konflikte beitragen und die Bevölkerung bei der Bewältigung möglicher Beeinträchtigungen unterstützen.

## Resümee:

**Wir fordern nachdrücklich, dass bei der Genehmigung und dem Betrieb von Windenergieanlagen alle relevanten Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Nur durch eine verantwortungsbewusste Umsetzung können die Rechte der Bürger sowie die biologische Vielfalt dauerhaft geschützt werden.**

**Wir bitten Sie, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen und die oben genannten Maßnahmen in den Genehmigungsprozess einfließen zu lassen.**

Im Namen der Thüringer Bürgerinitiativen

Im Original gezeichnet

## Quellen:

1. Umweltbundesamt – *Vorsorgeprinzip im Umweltrecht*[1][2]
2. The Agility Effect – *EU-Verbot von SF<sub>6</sub>-Gas ab 2026*[8][9][10]
3. JUWI Faktencheck – *PFAS-Verwendung in Windenergieanlagen*[7]
4. Stadtwerke Jena – *BNK-Pflicht für Windenergieanlagen ab 2025*[6]
5. KNE (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende) – *Antikollisionssysteme vermeiden Vogelschlag*[3]
6. Fachagentur Windenergie – *Kamerasysteme für Vogelschutz (DTBird)*[4]
7. Naturstiftung David – *Fledermausschutz durch Abschaltalgorithmen*[5]
8. KNE – *Detektionssysteme für bewirtschaftungsabhängige Abschaltungen*[11]

---

[1] [2] Vorsorgeprinzip | Umweltbundesamt

<https://www.umweltbundesamt.de/vorsorgeprinzip>

[3] [11] KNE | Systemübersicht: Detektionssysteme zur ereignisbezogenen Abschaltung von WEA | Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

<https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/systemuebersicht-detektionssysteme-zur-ereignisbezogenen-abschaltung-von-windenergieanlagen-zum-schutz-von-tagaktiven-brutvoegeln/>

[4] Technische Systeme zur Vermeidung von Kollisionen von windenergieanlagen sensiblen Fledermaus- / Vogelarten

[https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veranstaltungen/2018/2018-05-30\\_Workshop\\_Wissenschaftlicher\\_Austausch\\_techn.\\_Vermeidung/FA\\_Wind\\_Dokumentation\\_Techn.\\_Kollisionsvermeidung\\_10-2018.pdf](https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veranstaltungen/2018/2018-05-30_Workshop_Wissenschaftlicher_Austausch_techn._Vermeidung/FA_Wind_Dokumentation_Techn._Kollisionsvermeidung_10-2018.pdf)

[5] Windenergie & Fledermausschutz

<https://www.naturstiftung-david.de/probat>

[6] BNK – bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung Windenergieanlagen

<https://www.stadtwerke-jena-netze.de/kunden/netzanschluss/strom-einspeisung/bnk-bedarfsgesteuerte-nachtkennzeichnung-windenergieanlagen>

[7] Faktencheck zur Windenergie im Wendland - JUWI

<https://www.juwi.de/energieregion-wendland/faktencheck>

[8] [9] [10] SF6-Verbot ab 2026: Eine Herausforderung für den europäischen Elektrizitätssektor <https://www.theagilityeffect.com/de/article/verbot-von-sf6-gas-in-der-eu-bringt-strombranche-zum-umdenken/>